



Eine gerechte und effiziente Polizeiaufsicht!

Antragsteller: SPD Freundeskreis London/UK

Wir fordern die Schaffung einer unabhängigen Behörde zur Polizeiaufsicht und Untersuchung polizeilichen Handelns als nachgeordnete Behörde der jeweiligen Innen- oder Justizministerien auf Bundes- und Länderebene. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit das britische Independent Office for Police Conduct (IOPC) als Vorbild einer solchen Behörde dienen kann.

Darüber hinaus fordern wir die nachfolgenden bewährten Praktiken der britischen Polizeien in der Bekämpfung von strukturellem Rassismus schnellstmöglich auch in den deutschen Polizeibehörden anzuwenden. Dazu zählen:

- Die Aus- und Weiterbildung von Polizeibeamt:innen durch externe und unabhängige Trainer in der Erkennung und Entgegenwirkung rassistischen Verhaltens.
- Die Durchführung von sogenannten Exit-Interviews, also Befragung von Polizeibeamt:innen über die Gründe und Ursachen wenn diese sich irregulär auf einen anderen Dienstposten versetzen lassen oder den Polizeidienst sogar vollends quittieren.
- Die Einrichtung einer repräsentativen Interessenvertretung für Polizeibeamt:innen ethnischer Minderheiten, die selbst von Rassismus betroffen sein könnten. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit die britische National Black Police Association (NBPA) als Vorbild einer solchen Interessenvertretung dienen kann.
- Die Beteiligung repräsentativer Interessenvertretungen und Gewerkschaften bei richtungsweisenden Entscheidungen innerhalb der Polizeibehörden. Hierzu zählen bspw. Personalentscheidungen besonders gehobener Führungspositionen oder maßgebliche Budgetentscheidungen.

Begründung:

Durchführung unabhängiger Untersuchungen als Grundlage für gute Reformen

Wir begrüßen die durch den niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius Mitte Oktober 2020 angestoßene und durch seine sozialdemokratischen Amtskollegen



anderer Bundesländer unterstützte Initiative, eine Extremismusstudie in den Länderpolizeien durchzuführen; sowie der kurz darauf erfolgten Ankündigung von Vizekanzler Olaf Scholz, dass mit Zustimmung von Bundesinnenminister Horst Seehofer eine Studie zu Rassismus in der Polizei in Auftrag gegeben wird.

Als SPD London verweisen wir auf die britische Erfahrung des Scarman Reports nach den Unruhen in Brixton im Jahr 1981, sowie dem Macpherson Report nach dem rassistisch-motivierten Mord an Steven Lawrence im Jahr 1993, die jeweils strukturellen Rassismus innerhalb der britischen Polizeibehörden aufdeckten und als fundierte Grundlage für weitreichende Reformen dienten. Dies zeigt deutlich auf, dass die Durchführung umfassender Untersuchungen zu möglichem Fehlverhalten und strukturellem Rassismus innerhalb der Polizeibehörden ein wichtiger erster Schritt ist, um Problemen durch kluge und zielgerichtete Reformen an den richtigen Stellen begegnen zu können.

Schaffung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde nach britischem Vorbild

Nichtsdestotrotz halten wir die aktuelle Aufsicht über die Polizeibehörden in Deutschland für unzureichend und sehen bereits jetzt Verbesserungsbedarf. Bisher obliegt die Ermittlung und Verfolgung von polizeilichem Fehlverhalten den Polizeibehörden selbst. Die Strafverfolgung wird dabei durch die der Polizei durch verstetigte Arbeitsbeziehungen oft nahestehende Staatsanwaltschaft ausgeübt, während die Fach- und Dienstaufsicht bei den jeweiligen Polizeien übergeordneten Innenministerien liegt. Hierdurch gibt es kaum die Möglichkeit etwaiges polizeiliches Fehlverhalten unabhängig zu ermitteln und damit angemessen gerichtlich erörtern zu können.

Als SPD Freundeskreis London können wir an dieser Stelle auf das positive britische Beispiel des Independent Office For Police Conduct (IOPC) verweisen. Als unabhängige Behörde bietet es eine vertrauenswürdige Stelle für Betroffene. Sie kann eigene Ermittlungen anstellen um etwaige Missstände und etwaiges Fehlverhalten in der Polizei aufzudecken und durch die Staatsanwaltschaft juristisch ahnden zu lassen. Wir halten die Einrichtung einer ähnlich gestalteten Behörde auch in Deutschland für angemessen. Aufgrund der föderalen Ordnung der Bundesrepublik würde dies aber wohl die Schaffung mehrerer entsprechender Behörden auf Bundes- und Landesebene analog zu den siebzehn Polizeibehörden erfordern.

Das britische Independent Office For Police Conduct als Erfolgsmodell

Das Britische Beispiel des IOPC gibt gute Anregungen, wie eine solche den jeweiligen Innenministerien nachgeordnete aber unabhängige Behörde ausgestaltet werden könnte. Zu beachten ist bspw. die diverse Zusammensetzung der Belegschaft aus



Fachleuten verschiedenster relevanter wissenschaftlicher Disziplinen, die eine zusätzliche kriminologische Schulung erhalten. Dabei dürfen nicht mehr als 23% der Belegschaft aus ehemaligen Polizeibeamt:innen bestehen, um die wirkliche Unabhängigkeit der Behörde sicherzustellen. Die Beteiligung einiger ehemaliger Polizeibeamt:innen ermöglicht aber gleichzeitig eine tiefere praxiserfahrene Expertise zum polizeilichen Alltag.

Polizeimaßnahmen bei denen Zivilist:innen schwer geschädigt wurden müssen dem IOPC durch die Polizei selbst gemeldet werden. Das IOPC kann aber auch eigenständig Untersuchungen und Ermittlungen zu einem Fall aufnehmen. Dabei hat das IOPC Zugang zu allen polizeilichen Akten. Es verfügt darüber hinaus über eigenen Expert:innen und Gutachter:innen, bspw. Forensiker:innen. Sollte polizeiliches Fehlverhalten festgestellt werden, so werden die Ermittlungsergebnisse und gesammelten Beweise zur weiteren Verfolgung der Staatsanwaltschaft übergeben.

Obgleich wir anerkennen, dass es in Großbritannien mitnichten so ist, dass Probleme wie struktureller Rassismus in der Polizei oder polizeiliches Fehlverhalten grundsätzlich überwunden wären und diese Thematik auch hier von Bedeutung bleibt und weitere Reformen notwendig macht, ist dennoch festzustellen, dass in Großbritannien bereits einige deutlich weitergehende Maßnahmen getroffen wurden, von denen wir in Deutschland lernen können.

Gute Praktiken zur Bekämpfung von strukturellem Rassismus innerhalb der Polizei

Neben dieser umfassenden Reform durch die Schaffung einer neuen Aufsichtsbehörde gibt es weitere konkrete gute Praktiken in Großbritannien, die von den deutschen Polizeibehörden übernommen werden sollten. Auch wenn diese nicht flächendeckend in allen britischen Polizeibehörden gleichermaßen angewendet werden und leider oft als erstes auferlegten Sparmaßnahmen zum Opfer fallen, haben sie sich dennoch als gute Praxis bewährt und werden weiterhin von den Fachverbänden unterstützt und befürwortet. Erfahrungsberichten britischer Polizist:innen zufolge sind diese Maßnahmen insbesondere dann erfolgreich, wenn sie durch Vorgesetzte in Rhetorik und Praxis unterstützt werden.

So hat sich die Aus- und Weiterbildung von Polizeibeamt:innen durch unabhängige Trainer bewährt und konnte in zahlreichen Fällen ein konkretes Problembewusstsein schaffen und den einzelnen Beamt:innen alternative Handlungsoptionen aufzeigen. Exit Interviews sind darüber hinaus eine Möglichkeit verdeckten Rassismus oder ein diskriminierendes Arbeitsumfeld innerhalb kleinerer Polizeistrukturen aufzudecken. Durch Gespräche über die Ursachen und Gründe mit Polizist:innen die den Polizeidienst vollends verlassen oder in ein anderes Team wechseln, lassen sich Probleme erkennen.



Darüber hinaus hat sich in Großbritannien die Schaffung und Beteiligung der National Black Police Association (NBPA) bewährt. Als Interessengruppe für Polizeibeamt:innen ethnischer Minderheiten wurde 1994 die erste solche Vereinigung als Metropolitan Black Police Association im Großraum London gemeinsam auf Initiative dortiger Polizist:innen und der dortigen Polizeibehörde, der Metropolitan Police Service, gegründet. Durch ihre Einbeziehung in sogenannte Review-Panels innerhalb der Polizeibehörden kann die NBPA an richtungsweisenden Entscheidungen mitwirken und so die Berücksichtigung der Perspektiven und Erfahrungen von Polizeibeamt:innen, die selbst ethnischen Minderheiten angehören, sicherstellen.